Von: Boßmeyer, Carolin
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: Ergänzung_2_Sitzungsunterlagen 24. Sitzung : WG 6. Bericht der BGE an das NBG
Datum: Montag, 14. Januar 2019 11:57:00
Anlagen: 20190111_NBG_Bericht_6.pdf
20181220_BfE_Statusbericht_4Q2018.pdf
20181207_BfE_BGE_Zusammenarbeit-Standortauswahl.pdf

Liebe Mitglieder,

anbei leite ich Ihnen den 6. Bericht der BGE an das NBG weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Boßmeyer
Generalsekretärin
Geschäftsstelle Nationales Begleitgremium

Bismarckplatz 1
14193 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 8903 5601
Mobil (vorläufig): +49 (0) 151 40 17 19 85
E-Mail: carolin.bossmeyer@nationales-begleitgremium.de

www.nationales-begleitgremium.de

Von: Grube, Nina [redacted]
Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 18:35
An: Boßmeyer, Carolin [redacted]; Banzhaf Dr., Stefan [redacted]
Cc: Kanitz, Steffen [redacted]; Tietze, Dr. Jörg [redacted]
Betreff: 6. Bericht der BGE an das NBG

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums,
sehr geehrte Frau Boßmeyer,
sehr geehrter Herr Dr. Banzhaf,

finden Sie anbei den aktuellen 6. Bericht der BGE an das Nationale Begleitgremium.

Dem BfE wurde in der KW 51 ein Statusbericht übermittelt. Darin wird der Stand der Arbeiten der BGE als Vorhabenträgerin in Bezug auf bestehende oder angepasste Planungen beschrieben. Diesen Bericht füge ich ebenfalls an.

Ferner finden Sie in der Anlage auch die zwischen dem BfE und der BGE getroffene Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Standortauswahlverfahren. Dieses Dokument wurde bereits auf der Informationsplattform des BfE veröffentlicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Im Auftrag
Nina Grube

Nina Grube
Referentin
BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Büro Berlin
Kurfürstendamm 170
10707 Berlin
[redacted]
www.bge.de
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Bereich	Entwicklungen
Geschäftsführung der BGE	Zum 1.1.2019 wird Frau Beate Kallenbach-Herbert als kaufmännische Geschäftsführerin in die BGE berufen. Mit der Nachfolgerin von Prof. Hans-Albert Lennartz ist die Geschäftsführung der BGE wieder komplett besetzt. Frau Kallenbach-Herbert ist Ingenieurin und eine erfahrene und anerkannte Expertin aus dem Bereich nukleare Entsorgung. Zuletzt war sie Leiterin des Bereichs Nuklear-technik und Anlagensicherheit beim Öko-Institut und auch Mitglied der Entsorgungskommission (ESK) des BMU.
Bereich Standortauswahl	Mit der Benennung der Bereichs- und Stabsstellenleitungen hat die BGE die Phase 2 des internen Veränderungsprozesses im September 2018 abgeschlossen. Herr Dr. Jörg Tietze, zuvor bereits kommissarischer Leiter der Abteilung Standortauswahl, leitet den Bereich Standortauswahl.
Stand Standortauswahl-verfahren	**<u>Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG</u>** Für die Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG werden die vorliegenden Daten weiterhin fachlich geprüft und homogenisiert. Ziel dieser aufwendigen Arbeiten ist die Schaffung einer bundesweit homogenen Datenbasis zur Anwendung der Ausschlusskriterien im Rahmen von § 13 StandAG. Für eine erste qualitative und quantitative Einschätzung der gelieferten digitalen Datenbestände für die Anwendung des Kriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit" wurden exemplarische Sichtungen von analog vorliegenden Datenbeständen durchgeführt. Der Fokus lag dabei zunächst auf Daten zu bergbaulichen Aktivitäten, welche im Rahmen der Datenlieferungen teils ohne Raumbezug und Erstreckung eingingen. Für die Anwendung des Ausschlusskriteriums sind neben der räumlichen Verortung auch Angaben zur vertikalen und lateralen Erstreckung erforderlich. Zudem wurde von vielen Behörden auf einen großen analogen

Bereich	Entwicklungen
	Datenbestand in deren Archiven hingewiesen, der weit über den gelieferten digitalen Bestand hinausgehen soll. Die BGE beabsichtigt, zur Erfassung, Digitalisierung und ggf. Vektorisierung analog vorliegender Geodaten bei den Behörden und anderen Institutionen eine entsprechende Beauftragung in Form eines Rahmenvertrages auszuschreiben. Hiermit soll die vorliegende digitale Datenbasis sukzessive erweitert werden. Für die Anwendung der Ausschlusskriterien werden derzeit kriterienbezogene, vorläufige Ausschlusstechniken durch die BGE entwickelt. Diese Ausschlusstechniken sollen anhand der vorliegenden Datenbasis bis März 2019 erprobt und entsprechend weiterentwickelt werden. Eine komplexe Aufgabenstellung stellt die Anwendung der Kriterien "Großräumige Vertikalbewegungen" und die „Vulkanische Aktivität" dar, für welche Prognosen über einen Zeitraum von einer Million Jahre zu treffen sind. Wie solche Prognosen prinzipiell erfolgen könnten und welche Daten dafür notwendig sind, wird derzeit im Rahmen einer Studie durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erarbeitet. Gemäß der Regelungen im StandAG werden nachfolgende Festlegungen getroffen: • Gebiete, für welche mindestens eines der in § 22 StandAG aufgeführten Ausschlusskriterien zutrifft, werden als potentieller Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ausgeschlossen. • Die Anwendung der Ausschlusskriterien (und die Anwendung der Mindestanforderungen) erfolgt, bis zur Festlegung eines Standortes, in Form eines revolvierenden Prozesses und wird damit nicht nach der ersten Anwendung im Rahmen des § 13 StandAG beendet sein. • Es werden grundsätzlich alle Ausschlusskriterien angewendet, auch wenn bereits eines gegriffen

Bereich	Entwicklungen
	hat. Hintergrund ist, dass im Falle einer Aktualisierung oder Revidierung von Datenlieferungen durch die Bundes- und Landesbehörden auch für bereits ausgeschlossene Gebiete alle übermittelten Daten verarbeitet wurden und damit auch weiterhin vorhanden sind. • Gebiete mit unsicherer Datenlage, auf welche derzeit eine Anwendung der Ausschlusskriterien nicht möglich ist, verbleiben im Verfahren. **<u>Anwendung der Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG</u>** Die Abfrage der Daten zu den Mindestanforderungen (März 2018) bezieht sich auf das gesamte Bundesgebiet. Obwohl die Anwendung der Mindestanforderungen auf Basis der zuvor nicht ausgeschlossenen Gebiete stattfindet, hat sich die BGE dazu entschlossen, die Datenabfrage für die Mindestanforderungen auf das gesamte Bundesgebiet zu beziehen. Grund für dieses Vorgehen ist u.a., dass bei einer Revidierung der Daten zu den Ausschlusskriterien gegebenenfalls Gebiete, die zuvor ausgeschlossen wurden, wieder ins Verfahren aufgenommen werden können. Zudem wird die Datenbasis zur Anwendung der Ausschlusskriterien aufgrund der sukzessiven Erfassung analoger Daten ständig wachsen. Somit sind die nicht ausgeschlossenen Gebiete erst relativ spät ermittelbar. Es wird daher erst zum Zeitpunkt der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete klar sein, welche Gebiete tatsächlich ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist auch die Parallelisierung von Arbeitsschritten dringend erforderlich, um die Meilensteine planmäßig zu erreichen. <u>Stand der Auswertung</u> Die Auswertung der Daten zu den Mindestanforderungen ist erheblich aufwendiger als die Auswertung der für die Anwendung der Ausschlusskriterien gelieferten Daten. Es sind weitreichende Nacherhebungen erforderlich.

Bereich	Entwicklungen
	<u>Geowissenschaftliche Abwägungskriterien</u> Mit der Erarbeitung einer fachlichen Basis zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG wurde begonnen. Die fachliche Basis für die sicherheitsgerichtete Abwägung gemäß § 24 StandAG wird im Rahmen des aktuell laufenden Forschungsvorhabens zur „Grundlagenentwicklung für repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und zur sicherheitsgerichteten Abwägung von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle" **(RESUS)** ermittelt. Durch RESUS gewonnene Erkenntnisse werden als Grundlage für eine Zusammenführung der Ergebnisse zu geowissenschaftlichen Abwägungskriterien dienen. Erste Ergebnisse erwartet die BGE im März 2019, das Projekt soll im November 2019 abgeschlossen werden. Sowohl die spätere Konkretisierung der Vorgehensweise bis hin zur Ausführungsreife als auch die Anwendung werden allein durch die BGE erfolgen. **<u>Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien</u>** Zeitlich nach dem Zwischenbericht Teilgebiete liegt die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Für die Anwendung wurde bereits mit der Grundlagenermittlung begonnen. Ziel dieser ersten Grundlagenermittlung ist es, die in der Anlage 12 (zu § 25 StandAG) aufgeführten Kriterien zu definieren, offene Punkte zu identifizieren, die für die Anwendung erforderliche Datenbasis, soweit möglich, zu beschreiben, und deren Abfrage vorzubereiten. Die Umsetzung ist bis zur Ausführungsreife geplant. In einem zweiten Schritt muss mithin eine repräsentative Stichprobe an erforderlichen Daten von den zuständigen Landes- und Bundesbehörden abgefragt werden.
Verfahrensplanung	Dem BfE wurde in KW 51 2018 ein Statusbericht Standortauswahl übermittelt. Darin wird der Stand der Arbei-

Bereich	Entwicklungen
	ten der BGE mbH als Vorhabenträger gemäß StandAG 2017 in Bezug auf bestehende oder angepasste Planungen beschrieben, s. Anlage 1.
Rollen und Befugnisse im Standortauswahlverfahren	Das BfE und die BGE haben sich im November 2018 über die Grundzüge ihrer Zusammenarbeit im Standortauswahlverfahren verständigt. Die Zielstellung und der vereinbarte Arbeitsmodus sind in dem beigefügten Dokument, s. Anlage 2, zusammengefasst.
Forschung	Die BGE bereitet aktuell eine Ausschreibung für ein Forschungsvorhaben zur „thermischen und chemischen Integrität von Ton und Tongesteinen" zur Klärung des Temperaturkriteriums vor. Es wird ein Workshop für das 2. Quartal 2019 vorbereitet, in dem der Forschungsplan der BGE mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden soll. Entsprechende inhaltliche und organisatorische Aspekte werden aktuell vorbereitet.
Gesetzgebung und untergesetzliche Regelungswerke	<u>GeolDG</u> Die BGE hat im Oktober einen 2. Arbeitsentwurf des Geologiedatengesetzes (GeolDG) übermittelt bekommen. Von der eingeräumten Gelegenheit zur Stellungnahme hat die BGE Gebrauch gemacht. Die Stellungnahme wurde dem Gremium bereits übermittelt. <u>Verordnung Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung</u> Die BGE hat die Notwendigkeit der Kenntnis der Verordnungen zuletzt auf der 1. Statuskonferenz Endlagerung im November 2018 thematisiert. Die auf der Basis der Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle des BMU aus dem Jahr 2010 zu entwickelnden Verordnungen sollen, dies wurde ebenfalls auf der Statuskonferenz angekündigt, im ersten Halbjahr 2019 erstellt werden. Die BGE begrüßt die geplante Beteiligung der Öffentlichkeit zum Verordnungsentwurf ab April 2019.

Bereich	Entwicklungen
Veranstaltungen zur Standortauswahl im 4. Quartal 2018	• 28. 11.2018 Berlin: Betrifft: Standortauswahl • 17.12.2018, BGE referiert im Umweltausschuss der Stadt Lingen über das Standortauswahlverfahren • 8. und 9.11. Berlin: Teilnahme BfE Statuskonferenz Endlagerung • 22.10.2018 Wolfenbüttel: Betrifft: Standortauswahl • 17.10.2018 Peine: Betrifft: Standortauswahl
Ausblick: Kommende Veranstaltungen zu Beginn des 1. Quartal 2019	• 8.01.2019 Leipzig: Teilnahme am regionalen Workshop des BfE für kommunale Gebietskörperschaften • 10.01.2019 Hamburg: Teilnahme BfE-Workshop • 14.01.2019 Frankfurt/Main: Teilnahme BfE-Workshop • 16.01.2019 Ulm: Teilnahme am BfE-Workshop • Beginn der Veranstaltungsreihe "Betrifft Standortauswahl" Deutschlandtour von März bis September 2019
Veröffentlichungen Standortauswahl	Im Dezember 2018 ist eine Ausgabe der „Einblicke" erschienen, welche über den dann aktuellen Stand der Standortauswahl sowie über die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen dazu informiert. Diese Ausgabe der Einblicke wurde dem Gremium bereits übermittelt. Zudem hat die BGE eine neue Erklärhomepage www.einblicke.de geschaltet, die als Einstieg in das Endlagerungsthema dienen und eine Diskussionsplattform für verschiedene Positionen in der Endlagerdebatte bieten soll.

Kurzfassung

Verfasser: Bereich Standortauswahl

Titel: Statusbericht Sandortauswahl 4. Quartal 2018 BfE

Stand: 21.12.2018

Vorliegender Bericht zum Standortauswahlverfahren beschreibt den zum angegebenen Quartal erreichten Stand der Arbeiten der BGE mbH als Vorhabenträger gemäß Standortauswahlgesetz 2017 in Bezug auf bestehende oder angepasste Planungen wieder.

Abkürzungsverzeichnis

AK	Ausschlusskriterium
AtG	Atomgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BVEG	Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V.
ewG	einschlusswirksamer Gebirgsbereich
GOK	Geländeoberkante
KW-Datenbank	Kohlenwasserstoff-Datenbank
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Niedersachsen)
Mio.	Millionen
SGD	Staatliche Geologische Dienste
StandAG	Standortauswahlgesetz 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung, Gegenstand und Erhebungsstand 5
2 Start des Standortauswahlverfahrens 5
3 Ermittlung von Teilgebieten (§13 StandAG) 5
3.1 Ausschlusskriterien (§22 StandAG) 5
3.1.1 Planung 5
3.1.2 Planänderungen 6
3.1.3 Vollzug 6
3.1.4 Abweichungen und Auswirkungen 6
3.2 Mindestanforderungen (§23 StandAG) 6
3.2.1 Planung 6
3.2.2 Planänderungen 6
3.2.3 Vollzug 7
3.2.4 Abweichungen und Auswirkungen 7
3.3 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (§24 StandAG) 7
3.3.1 Planung 7
3.3.2 Planänderungen 7
3.3.3 Vollzug 8
3.3.4 Abweichungen und Auswirkungen 8
3.4 Zwischenbericht Teilgebiete 8
3.4.1 Planung 8
3.4.2 Planänderungen 8
3.4.3 Vollzug 8
3.4.4 Abweichungen und Auswirkungen 9
4 Ermittlung von Standortregionen (§14 StandAG) 9
4.1 Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (§27 StandAG) 9
4.1.1 Planung 9
4.1.2 Planänderungen 9
4.1.3 Vollzug 9
4.1.4 Abweichungen und Auswirkungen 9
4.2 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (§24 StandAG) 10
4.2.1 Planung 10
4.2.2 Planänderungen 10

4.2.3 Vollzug 11
4.2.4 Abweichungen und Auswirkungen 11
4.3 Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (§25 StandAG) 11
4.3.1 Planung 11
4.3.2 Planänderungen 11
4.3.3 Vollzug 11
4.3.4 Abweichungen und Auswirkungen 11
4.4 Programme für die übertägige Erkundung 12
4.4.1 Erkundungsziele 12
4.4.2 Planung 12
4.4.3 Planänderungen 12
4.4.4 Vollzug 12
4.4.5 Abweichungen und Auswirkungen 12
4.5 Bericht Standortregionen 12
4.5.1 Planung 12
4.5.2 Planänderungen 13
4.5.3 Vollzug 13
4.5.4 Abweichungen und Auswirkungen 13
5 Übergreifende Themen 13
5.1 Forschungs- und Entwicklungsplan 13
5.1.1 Gegenstand und Zielsetzung 13
5.1.2 Planung 14
5.1.3 Planänderungen 14
5.1.4 Vollzug 14
5.1.5 Abweichungen und Auswirkungen 14
5.2 Forschungsarbeiten zur Grenztemperatur 15
5.2.1 Gegenstand und Zielsetzung 15
5.2.2 Planung 15
5.2.3 Planänderungen 15
5.2.4 Vollzug 15
5.2.5 Abweichungen und Auswirkungen 15
5.3 Geologiedatengesetz (GeolDG) 15
5.3.1 Gegenstand, Zielsetzung und Aktivitäten 15

5.4 Information der Öffentlichkeit (§3 Stand AG, Absatz 2) 16
5.4.1 Gegenstand und Zielsetzung 16
5.4.2 Planung 16
5.4.3 Planänderungen 16
5.4.4 Vollzug 16
5.4.5 Abweichungen und Auswirkungen 16

1 Veranlassung, Gegenstand und Erhebungsstand

Gemäß bestehender Zusammenarbeitsvereinbarung mit Stand 27.11.2018 zwischen dem BfE und der BGE ist dem BfE jeweils zum Quartalsende eines Jahres ein Statusbericht zum laufenden Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle vorzulegen.

Die Kurzbeschreibung des jeweils erreichten Verfahrensfortschritts und ggf. vorgenommener Planänderungen sind Gegenstand des vorliegenden Statusberichtes.

Erhebungsstand: 15.12.2018.

2 Start des Standortauswahlverfahrens

Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG 2013) vom 23. Juli 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 2553) wurde mit der letzten Neufassung Art. 1 G vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074) überwiegend zum 16. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Das Inkrafttreten letzter Änderungen nach Art. 2 G vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2834) erfolgte am 29. Juli 2017 (Art. 4G vom 20. Juli 2017).

Zum 24.04.2017 erfolgte die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetztes (AtG) auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Damit ist die BGE Vorhabenträgerin nach §3 StandAG für das Standortauswahlverfahren.

Am 05. September 2017 erfolgte der offizielle Start des Standortauswahlverfahrens in Berlin.

3 Ermittlung von Teilgebieten (§13 StandAG)

3.1 Ausschlusskriterien (§22 StandAG)

3.1.1 Planung

Tabelle 1: Meilensteine Ausschlusskriterien - Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE01	Beginn Datenabfrage und Vermittlung der Inhalte der Datenabfrage im Rahmen eines Workshops zusammen mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden	III. Q. 2017
BfE02	Aufbereitung eingehender Geodaten – Datenbasis Fassung 01 Ausschlusskriterien	I. Q. 2019
BfE03	Entwicklung und Beginn Testphase der Ausschlusstechnik	II. Q. 2019

3.1.2 Planänderungen

Die erste Datenabfrage vom August 2017 wurde aufgrund fortschreitender Konzepte zur Anwendung der Ausschlusskriterien weiter inhaltlich konkretisiert. Mit der Konkretisierung (konkretisierte Datenabfrage im November 2017) gingen keine Terminänderungen für die betroffenen Meilensteine einher.

3.1.3 Vollzug

Tabelle 2: Meilensteine Ausschlusskriterien – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE01_01	Beginn Datenabfrage, Konkretisierung und Vermittlung der Inhalte der Datenabfrage im Rahmen eines Workshops zusammen mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden	III. Q. 2017	IV. Q. 2017
BfE02	Aufbereitung eingehender Geodaten – Datenbasis Fassung 01 Ausschlusskriterien	I. Q. 2019	I. Q. 2019
BfE03	Entwicklung und Beginn Testphase der Ausschlusstechnik	II. Q. 2019	II. Q. 2019

3.1.4 Abweichungen und Auswirkungen

Die Abweichung beim Meilenstein BFE01_01 ist mit einem Monat anzugeben. Auswirkungen auf das Teilziel „Ermittlung der Teilgebiete“ ist dadurch nicht gegeben.

3.2 Mindestanforderungen (§23 StandAG)

3.2.1 Planung

Tabelle 3: Meilensteine Mindestanforderungen – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE04	Beginn Datenabfrage und Vermittlung der Inhalte der Datenabfrage im Rahmen eines Workshops zusammen mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden	II. Q. 2018
BfE05	Aufbereitung eingehender Geodaten – Datenbasis Fassung 01 Mindestanforderungen	II. Q. 2019
BfE06	Entwicklung und Beginn Testphase der Anwendungstechnik für die Mindestanforderungen	II. Q. 2019

3.2.2 Planänderungen

Keine.

3.2.3 Vollzug

Tabelle 4: Meilensteine Mindestanforderungen – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE04	Beginn Datenabfrage und Vermittlung der Inhalte der Datenabfrage im Rahmen eines Workshops zusammen mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden	II. Q. 2018	II. Q. 2018
BfE05	Aufbereitung eingehender Geodaten – Datenbasis Fassung 01 Mindestanforderungen	II. Q. 2019	II. Q. 2019
BfE06	Entwicklung und Beginn Testphase der Anwendungstechnik für die Mindestanforderungen	II. Q. 2019	II. Q. 2019

3.2.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

3.3 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (§24 StandAG)

3.3.1 Planung

Tabelle 5: Meilensteine geowissenschaftliche Abwägungskriterien – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE07	Beginn Erarbeitung einer fachlichen Basis für die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien	III. Q. 2018
BfE08	Beginn Datenabfrage /-erhebung für die geowissenschaftlichen (wenn erforderlich)	I. Q. 2019
BfE09	Aufbereitung eingehender Geodaten – Datenbasis Fassung 01 geowissenschaftliche Abwägungskriterien	IV. Q. 2019
BfE10	Entwicklung und Beginn Testphase der Anwendungstechnik für die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien	IV. Q. 2019

3.3.2 Planänderungen

Keine.

3.3.3 Vollzug

Tabelle 6: Meilensteine geowissenschaftliche Abwägungskriterien – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE07	Beginn Erarbeitung einer fachlichen Basis für die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien	III. Q. 2018	III. Q. 2018
BfE08	Beginn Datenabfrage /-erhebung für die geowissenschaftlichen (wenn erforderlich)	I. Q. 2019	I. Q. 2019
BfE09	Aufbereitung eingehender Geodaten – Datenbasis Fassung 01 geowissenschaftliche Abwägungskriterien	IV. Q. 2019	IV. Q. 2019
BfE10	Entwicklung und Beginn Testphase der Anwendungstechnik für die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien	IV. Q. 2019	IV. Q. 2019

3.3.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

3.4 Zwischenbericht Teilgebiete

3.4.1 Planung

Tabelle 7: Meilensteine Zwischnebericht Teilgebiete – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE11	Veröffentlichung Zwischenbericht Teilgebiete: Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftliche Abwägungskriterien mit Ausweisung von Teilgebieten mit günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung. Empfehlung zum Umgang mit Gebieten, die aufgrund unzureichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können.	III. Q. 2020

3.4.2 Planänderungen

Keine.

3.4.3 Vollzug

Tabelle 8: Meilensteine Zwischenbericht Teilgebiet – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE11	Veröffentlichung Zwischenbericht Teilgebiete: Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftliche Abwägungskriterien mit Ausweisung von Teil-	III. Q. 2020	III. Q. 2020

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
	gebieten mit günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung. Empfehlung zum Umgang mit Gebieten, die aufgrund unzureichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können.		

3.4.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

4 Ermittlung von Standortregionen (§14 StandAG)

4.1 Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (§27 StandAG)

4.1.1 Planung

Tabelle 9: Meilensteine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE12	Beginn Grundlagenermittlung für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	III. Q. 2018
BfE13	Beginn Durchführung repräsentativer vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen	III. Q. 2021

4.1.2 Planänderungen

Keine.

4.1.3 Vollzug

Tabelle 10: Meilensteine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE12	Beginn Grundlagenermittlung für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	III. Q. 2018	III. Q. 2018
BfE13	Beginn Durchführung repräsentativer vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen	III. Q. 2021	III. Q. 2021

4.1.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

4.2 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (§24 StandAG)

4.2.1 Planung

Tabelle 11: Meilensteine geowissenschaftliche Abwägungskriterien (02) – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE14	Beginn Datenaktualisierung – Datenbasis Fassung 02 geowissenschaftliche Abwägungskriterien	von: I. Q. 2022 bis: II. Q. 2023

4.2.2 Planänderungen

Keine.

4.2.3 Vollzug

Tabelle 12: Meilensteine geowissenschaftliche Abwägungskriterien (02)– Plan, Soll / Ist

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE14	Beginn Datenaktualisierung – Datenbasis Fassung 02 geowissenschaftliche Abwägungskriterien	von: I. Q. 2022 bis: II. Q. 2023	von: I. Q. 2022 bis: II. Q. 2023

4.2.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

4.3 Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (§25 StandAG)

4.3.1 Planung

Tabelle 13: Meilensteine planungswissenschaftliche Abwägungskriterien – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE15	Beginn Grundlagenermittlung für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien	III. Q. 2018
BfE16	Beginn Datenabfrage / -beschaffung für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien	III. Q. 2021

4.3.2 Planänderungen

Keine.

4.3.3 Vollzug

Tabelle 14: Meilensteine planungswissenschaftliche Abwägungskriterien – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE15	Beginn Grundlagenermittlung für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien	III. Q. 2018	III. Q. 2018
BfE16	Beginn Datenabfrage /-beschaffung für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien	III. Q. 2021	III. Q. 2021

4.3.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

4.4 Programme für die übertägige Erkundung

4.4.1 Erkundungsziele

Für die Standortregionen werden standortbezogene Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung nach Maßgabe der Anforderungen und Kriterien nach §§ 22 bis 24 StandAG und für die Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen nach §16 Absatz 1 StandAG erarbeitet.

4.4.2 Planung

Tabelle 15: Meilensteine standortbezogene Erkundungsprogramme (übertägig) – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE17	Beginn Grundlagenermittlung für die standortbezogenen Erkundungsprogramme im Rahmen der übertägigen Erkundung	II. Q. 2019
BfE18	Beginn Erarbeitung standortbezogener Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung der Standortregionen	III. Q. 2021

4.4.3 Planänderungen

Keine.

4.4.4 Vollzug

Tabelle 16: Meilensteine standortbezogene Erkundungsprogramme (übertägig) – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE17	Beginn Grundlagenermittlung für die standortbezogenen Erkundungsprogramme im Rahmen der übertägigen Erkundung	II. Q. 2019	II. Q. 2019
BfE18	Beginn Erarbeitung standortbezogener Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung der Standortregionen	III. Q. 2021	III. Q. 2021

4.4.5 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

4.5 Bericht Standortregionen

4.5.1 Planung

Tabelle 17: Meilensteine Bericht Standortregionen – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE19	Übermittlung Bericht zu den Standortregionen: Durchführung repräsentativer vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen. Anwendung geowissen-	von: IV. Q. 2022 bis: IV. Q. 2024

ID	Meilenstein	Termin
	schaftlicher und planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien zur Ausweisung günstiger Standortregionen. Erarbeiten standortbezogener Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung und die Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Empfehlung zum weiteren Verfahren mit Gebieten ohne hinreichende Information für die Anwendung der Kriterien.	

4.5.2 Planänderungen

Keine.

4.5.3 Vollzug

Tabelle 18: Meilensteine Bericht Standortregionen – Plan, Ist / Soll.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE19	Übermittlung Bericht zu den Standortregionen: Durchführung repräsentativer vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen. Anwendung geowissenschaftlicher und planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien zur Ausweisung günstiger Standortregionen. Erarbeiten standortbezogener Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung und die Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Empfehlung zum weiteren Verfahren mit Gebieten ohne hinreichende Information für die Anwendung der Kriterien.	von: IV. Q. 2022 bis: IV. Q. 2024	von: IV. Q. 2022 bis: IV. Q. 2024

4.5.4 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

5 Übergreifende Themen

5.1 Forschungs- und Entwicklungsplan

5.1.1 Gegenstand und Zielsetzung

Um den hohen Anspruch von Wissenschaft und Technik im Standortauswahlverfahren für die (Langzeit-) Sicherheit eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle zu entsprechen, ist für jedes relevante Themengebiet der Forschungsbedarf zu ermitteln, um die rechtzeitige

Bereitstellung der vorlaufend notwendigen Erkenntnisse zur qualitätsgesicherten und zuverlässigen Umsetzung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle und ausgediente Brennelemente gemäß dem StandAG 2017 zu ermöglichen.

5.1.2 Planung

Tabelle 19: Meilensteine Forschung und Entwicklungsplan – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE_FuE01	Grundlagenentwicklung für repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und zur sicherheitsgerichteten Abwägung von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (RESUS)	IV. Quartal 2019
BfE_FuE02	Vorstellung und Diskussion des F&E-Bedarf für die Standortauswahl	I. Quartal 2019

5.1.3 Planänderungen

Keine.

5.1.4 Vollzug

Tabelle 20: Meilensteine Forschung und Entwicklungsplan – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE_FuE01	Grundlagenentwicklung für repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und zur sicherheitsgerichteten Abwägung von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (RESUS)	IV. Quartal 2019	IV. Quartal 2019
BfE_FuE02	Vorstellung und Diskussion des F&E-Bedarfes für die Standortauswahl	I. Quartal 2019	I. Quartal 2019

5.1.5 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

5.2 Forschungsarbeiten zur Grenztemperatur

5.2.1 Gegenstand und Zielsetzung

Solange die maximalen physikalisch möglichen Temperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinsformationen aufgrund ausstehender Forschungsarbeiten noch nicht festgelegt worden sind, wird aus Vorsorgegründen von einer Grenztemperatur von 100 Grad Celsius an der Außenfläche der Behälter für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ausgegangen (§27 StandAG, Absatz 4).

Höhere Grenztemperaturen an der Außenfläche der Endlagerbehälter können von Vorteil sein, wenn es zu keiner negativen Beeinträchtigung des Rückhaltevermögens des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches kommt. Konzepte mit erforderlichen Kompensationen, z.B. durch eine geringfügige Vergrößerung des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches, müssen signifikant von Vorteil für die (Langzeit-) Sicherheit des Endlagers sein.

5.2.2 Planung

Tabelle 21: Meilensteine Forschungsarbeiten zur Grenztemperatur – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE_FG01	Thermische Integrität von Ton und Tongesteinen - Experiment und gekoppelte THMC-Simulationen	II. Quartal 2019

5.2.3 Planänderungen

Keine.

5.2.4 Vollzug

Tabelle 22: Meilensteine Forschungsarbeiten zur Grenztemperatur – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Iat
BfE_FG01	Thermische Integrität von Ton und Tongesteinen - Experiment und gekoppelte THMC-Simulationen	II. Quartal 2019	II. Quartal 2019

5.2.5 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

5.3 Geologiedatengesetz (GeolDG)

5.3.1 Gegenstand, Zielsetzung und Aktivitäten

Das GeolDG soll das Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz) aus dem Jahre 1934 ersetzen. Der BGE wurde im Oktober 2018 durch Übermittlung des 2. Arbeitsentwurfes zum GeolDG die Gelegenheit eingeräumt, ihre Belange aus der Aufgabe der Standortauswahl durch die Möglichkeit der Stellungnahme mit einzubringen. Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, ist die BGE im Wesentlichen

daran interessiert, mit diesem Gesetz die Möglichkeit der Veröffentlichung von Geodaten zu bekommen, an denen Rechte Dritter bestehen, ohne eine Einzelfallabwägung zu vollziehen. Die Stellungnahme wurde dem BfE übermittelt.

5.4 Information der Öffentlichkeit (§3 Stand AG, Absatz 2)

5.4.1 Gegenstand und Zielsetzung

Die BGE hat die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren.

5.4.2 Planung

Tabelle 23: Meilensteine Information der Öffentlichkeit – Plan.

ID	Meilenstein	Termin
BfE_In01	Beginn Veranstaltungsreihe „Betrifft Standortauswahl“ in Peine, Wolfenbüttel und Berlin	III.Quartal 2018
BfE_In02	Veröffentlichung Einblicke Standortauswahl – Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Standortauswahl sowie über die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen	Anfang Dez18
BfE_In03	Beginn Veranstaltungsreihe „Betrifft Standortsuche“ Deutschlandtour	I. Quartal 2019

5.4.3 Planänderungen

Keine.

5.4.4 Vollzug

Tabelle 24: Meilensteine Information der Öffentlichkeit – Plan, Soll / Ist.

ID	Meilenstein	Plan	Soll / Ist
BfE_In01	Beginn Veranstaltungsreihe „Betrifft Standortauswahl“ in Peine, Wolfenbüttel und Berlin	IV.Quartal 2018	IV. Quartal 2018
BfE_In02	Veröffentlichung Infobroschüre „Einblicke Standortauswahl“ – Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Standortauswahl sowie über die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen	Anfang Dez18	Anfang Dez18
BfE_In03	Beginn Veranstaltungsreihe „Betrifft Standortsuche“ Deutschlandtour	II. Quartal 2019	II.Quartal 2019

5.4.5 Abweichungen und Auswirkungen

Keine.

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit **Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**

7. Dezember 2018

Zusammenarbeit von BfE und BGE mbH im Standortauswahlverfahren

Ziel des Standortauswahlverfahrens ist, in einem vertretbaren Zeitraum einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle mit bestmöglicher Sicherheit in tiefen geologischen Schichten in Deutschland zu finden. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber einen komplexen Auswahlprozess festgelegt, der vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren nach § 9b Abs. 1a AtG eines Endlagers durchzuführen ist. Dieser Prozess soll gestuft und unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass die Festlegung des Standortes für das Jahr 2031 angestrebt wird (§ 1 StandAG).

Die Erfahrungen in der Endlagerung aus der Vergangenheit waren Anlass einer Neuordnung der Aufgabenverteilung für die Durchführung der Standortauswahl. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) übt als Aufsichtsbehörde die ordnungsbehördliche Rechtsaufsicht aus, ist Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung und informiert über das Verfahren. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE mbH) ist eine privatrechtlich organisierte GmbH im Besitz des Bundes, Vorhabenträgerin für die Standortsuche und informiert die Öffentlichkeit über die von ihr vorgenommenen Maßnahmen.

BfE und BGE mbH nehmen voneinander getrennte Rollen wahr. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel der sicheren Entsorgung hochradioaktiver Abfälle.

BfE und BGE mbH verabreden dazu folgenden Arbeitsmodus:

- Zur laufenden Berichterstattung über den Verfahrensfortschritt und die Verfahrensplanung erstellt die BGE mbH Quartalsberichte für das BfE, welche eine Ausübung der Rechtsaufsicht ermöglichen.
- Wesentliche Entwicklungen werden dem BfE unabhängig von den Quartalsberichten regelmäßig mitgeteilt.
- Im Abstand von drei Monaten finden aufsichtliche Statusgespräche zwischen BfE und BGE mbH auf Leitungsebene statt, zu denen das BfE einlädt.
- Bei Bedarf finden Statusgespräche auf Arbeitsebene statt.
- Die BGE mbH legt dem BfE einmal jährlich die konkrete Zeitplanung bis zur Standortentscheidung vor.

Gemeinsames Ziel beider Akteure ist es, mögliche Probleme in der Verfahrensausführung frühzeitig zu erkennen, um sie vermeiden oder möglichst schnell korrigieren zu können.